

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2029 außer Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Systembetreuung an den Schulen vom 17. März 2000 (KWMBI. I S. 86) außer Kraft.